

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

Andreas Krüger GmbH,
Kälte-Klimatechnik,
Robert-Gerwig-Str. 2,
78244 Gottmadingen

1. Allgemeines

Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen Anerkennung. Bei Auftragserteilung gelten neben den ausdrücklich vereinbarten besonderen Bedingungen des Geschäfts unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen, auch wenn bei der Geschäftsabwicklung hiervon abgewichen oder abweichenden Bestimmungen des Bestellers von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen, soweit sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen abändern, zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Im kaufmännischen Verkehr gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart, wenn der Besteller nicht innerhalb einer Woche nach Empfang der Auftragsbestätigung widerspricht. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die Fa. Andreas Krüger GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

2. Angebote und Preise

sind stets freibleibend, sofern Sie nicht ausdrücklich als fest vereinbart bezeichnet worden sind. Die Berechnung der Reparaturen und Wartungen erfolgt zu den am Tage der Ausführung gültigen Preisen zuzüglich jeweils anfallender Mehrwertsteuer. Bei einer vereinbarten frachtfreien Lieferung haben die von uns genannten Preise die zu der Zeit des Angebotes gültigen Frachten und Nebengebühren zur Grundlage. Sie werden daher zu Gunsten oder zu Lasten des Auftragsnehmers an veränderte Fracht- und Nebengebührensätze für unsere Lieferung angepasst, ohne dass dem Käufer insoweit ein Rücktrittsrecht zusteht.

3. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendiert die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang der Wirkung. Überschreiten daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des getroffenen Lieferumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Weitere sonstige Ansprüche bestehen dann nicht.

4. Versand

Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers. Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und -weg Wünsche und Interessen des Kunden zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten - auch bei frachtfreier Lieferung - gehen zu Lasten des Kunden.

5. Montagen und Reparaturen

Alle Montage- und Reparaturarbeiten werden handwerksgerecht ausgeführt. Notwendige bzw. zweckmäßige Abweichungen behalten wir uns vor. Ist bei Beendigung unserer Arbeiten der Besteller oder ein zeichnungsberechtigter Vertreter nicht anwesend, so ist der Arbeitsbericht auch ohne dessen Unterschrift für die Abrechnung maßgebend. Dem Kunden steht jedoch die Möglichkeit offen, die Unrichtigkeit des Arbeitsberichtes nachzuweisen.

6 Gewährleistung

Für Mängel der gelieferten Waren und Reparaturen leisten wir, unter Ausschluss weitergehender Ansprüche des Kunden, Gewähr wie folgt: Wir sind berechtigt, Mängel durch Nachbesserungen oder nach unserer Wahl gegen Rücknahme der mangelhaften Ware durch Ersatzlieferung zu beseitigen. Schlagen Nachbesserungsversuche fehl, bleibt dem Käufer das Recht zur Minderung oder Wandlung vorbehalten. Bei Lieferung ist die Gewährleistung im Falle eines offensichtlichen Mangels ausgeschlossen, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Wareneingang schriftlich bei uns rügt. Unberührt hiervon bleibt ein eventueller Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Kunden jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Der Kunde hat die gelieferte Ware, soweit zumutbar, bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck unverzüglich zu untersuchen. Über die vorstehende Regelung hinaus leisten wir für die von uns gelieferten und montierten Waren, die Material- oder Herstellungsfehler haben, Gewähr, wenn und soweit wir diese von unserem Lieferanten erhalten. Die Gewährleistungsfrist

beträgt insoweit 1 Jahr ab Lieferung vom Werk. Ausgenommen sind hiervon gebrauchte Waren und Geräte, sowie Verschleißteile, wie z.B. Keilriemen, Sicherungen, Glühlampen etc. Für behelfsmäßige Instandsetzungen, die auf Wunsch des Kunden erfolgen, wird keinerlei Gewährleistung übernommen.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bleiben die verkauften und gelieferten Waren unser Eigentum. Der Kunde ist nicht befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse bis zu deren vollen Wert. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter, deren Eigentumsrecht bestehen, so werden wir Miteigentümer im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die von uns gelieferten und montierten Maschinen, Aggregate und Einrichtungen nicht wesentliche Bestandteile von Fahrzeugen bzw. Gebäuden werden, sofern sie von diesen ohne Beschädigung und Veränderung getrennt werden können. Der Kunde berechtigt uns insoweit schon jetzt, die von uns gelieferten Waren ab- bzw. auszubauen und von den Fahrzeugen, Gebäuden, etc. zu trennen. Der Kunde verpflichtet sich, die Eigentumsvorbehaltsware vor vollständiger Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen weder mit Rechten Dritter zu belasten, noch einem anderen zur Sicherung zu übereignen. Er verpflichtet sich, uns sofort zu benachrichtigen, wenn die Ware für Dritte gepfändet oder sonstige Rechte an sie geltend gemacht werden. Werden gelieferte Waren trotz bestehendem Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, so tritt der Kunde die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherung an uns ab. Der Kunde ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Kunde auch nicht zum Zweck der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils so lange unmittelbar an uns zu bewegen, als noch Forderungen unsererseits gegen den Kunden bestehen. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Wir sind berechtigt, auf die zurückgenommenen Waren ohne Nachweis Abschläge bis zu 20% vom Rechnungsbetrag vorzunehmen, sofern der Käufer nicht nachweist, dass keine oder eine wesentlich geringere Wertminderung entstanden ist. Der Kunde ist für jede Art der weitergehenden Wertminderung, die die gelieferte Ware bei ihm erleidet, ersatzpflichtig.

8. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind ab Rechnungsdatum zahlbar innerhalb von 8 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 14 Tagen rein netto. Bei bargeldloser Zahlung ist in jedem Fall der Zeitpunkt der Gutschrift auf einem unserer Konten maßgebend. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens jedoch 5% über dem Bundesbankdiskontsatz berechnet.

Bei Zahlungsverzug

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, Sicherheiten und Vorauszahlungen für ausstehende Lieferung zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Zu weiteren Leistungen sind wir dann nur gegen Vorkasse verpflichtet. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Singen/Hohentwiel.

9. Schlussbemerkung

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Änderungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag ab Einführung der Änderungen.